



Hygienekonzept für Veranstaltungen in der Kaiser-Friedrich-Halle und dem Haus Erholung

Die folgenden Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit der Besucher und Veranstalter. Die Regeln sind eigenverantwortlich von Besuchern und Personal eingehalten werden. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass ausreichend Personal zum reibungslosen Ablauf und Umsetzung der folgenden Regelungen vor Ort ist. Dieses Konzept richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Corona-Schutzverordnung und der entsprechenden Anlage 2.

1. Einzelschutzmaßnahmen

- a) Für die gesamten Häuser wird das freiwillige tragen einer Maske empfohlen. Weiter wird auf die AHA-Regeln in den Häusern hingewiesen. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden am Eingang und an zentralen Stellen im Haus durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.
- b) Für alle Personen besteht bei Betreten der Einrichtung die Möglichkeit der Handdesinfektion. Desinfektionsspender befinden sich im Foyer direkt hinter den Eingangstüren. Es werden die begrenzt viruzid wirksamen Desinfektionsmittel der Fa. Dr. Deppe (OP Plus) und der Fa. Dr. Ströcker (Ethanol 70%ig) verwendet. Diese Mittel werden in beiden Häusern an allen Stellen benutzt. Im Weiteren nur als Desinfektionsmittel benannt.
- c) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- d) Ein Kontrolle der 3G-Regeln und Maskenpflicht sind durch die aktuelle Coronaschutzverordnung nicht gefordert. Der Veranstalter kann im Sinne des Hausrechtes die Einzelschutzmaßnahmen verstärken. In der Folge ist der Veranstalter für die Kommunikation mit dem Gast und den entsprechenden Personaleinsatz verantwortlich.

2. Einlass zur Veranstaltung:

- a) Es ist eine ausreichende Zeitspanne für den Einlass einzuplanen, um den gleichzeitigen Besucherstrom möglichst gering zu halten.
- b) Das Foyer ist lediglich ein Durchgangsbereich. Die Gäste werden aufgefordert, den direkten Weg zur Veranstaltung in den Saal zu nehmen. Der Aufgang zum Saal erfolgt über den Treppenaufgang Bühnenrichtung rechts.

3. Nutzung der Besuchergarderoben:

- a) Im Bereich der Besuchergarderoben im Foyer ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen wartenden Personen einzuhalten.
- b) Die Besucher sind durch aufgestellte Schilder auf diese Abstandsregelung hinzuweisen.
- c) Das Personal ist angewiesen, die Annahme- und Ausgabefläche an den Garderoben nach der Annahme und vor der Ausgabe zu reinigen / desinfizieren. Die Flächen- Schnelldesinfektion wird mit „Glanzwunder“ (Hausmarke des Handelshof) erledigt.

4. Nutzung der sanitären Einrichtungen und Reinigung:

- a) Das Reinigungspersonal ist angewiesen, die WC-Anlagen im regelmäßigen Abstand zu reinigen / desinfizieren. Die Abstände der Reinigung orientieren sich an der Auslastung und den Pausen in den gebuchten Räumen. Grundsätzlich erwartet die Gäste ein hohes Maß an Sauberkeit.
- b) Hierzu wird geeignetes Material zur Verfügung gestellt. Die verwendeten Produkte sind Sanet tasonil von Fa. Tana und Multicid Sanitärreiniger der Firma P & M Jansen GmbH.
- c) Die Besucher werden auf die Regeln zur Handhygiene mittels Aushängen hingewiesen. Durch Bereitstellen von Seife und begrenzt viruzid wirksamen Desinfektionsmittel ist die Hygiene sichergestellt.
- d) Eine Reinigung der Kontaktflächen findet nach Benutzung oder bei hoher Frequenz der Besucher statt. Es kommt das Flächen-Schnelldesinfektionsmittel „Glanzwunder“ zum Einsatz.

5. Ende der Veranstaltung:

- a) Am Ende der Veranstaltung werden alle Türen durch bereitgestelltes Personal geöffnet. Die Besucher haben somit die Möglichkeit, den Saal über insgesamt 10 Ausgänge zu verlassen.
- b) Im Foyer werden alle Glastüren geöffnet, sodass ausreichend breite Gänge zum Verlassen des Hauses zur Verfügung stehen.

6. Nutzung der Künstlergarderoben:

- a) Die Künstlergarderoben verfügen über sanitäre Einrichtungen. Hier sind die gleichen Regeln zu beachten wie in den öffentlichen sanitären Einrichtungen.

7. Belüftung der Räumlichkeiten:

- a) Der große Saal und der Balkonsaal der Kaiser-Friedrich-Halle verfügen über eine Klimaanlage. Das Foyer in der Kaiser-Friedrich-Halle und der Kaisersaal sind mit einer Lüftungsanlage ausgestattet. Alle anderen Gesellschaftsräume sind nur mit Fenstern zu Lüftung von und nach der Veranstaltung ausgerüstet.
- b) Bei Veranstaltungen in den Gesellschaftsräumen ist auf die Belüftung zu achten.
- c) Bei der Nutzung der Künstlergarderoben ist vor und nach der Nutzung auf Belüftung zu achten.
- d) Die Durchlüftung wird somit sichergestellt über eine Klima- oder Luftfilteranlage. Stoßlüften ist über Türen und Fenster möglich.

8. Absage einer geplanten Veranstaltung

- a) Veranstalter haben teilnehmende Personen auch im Vorfeld von Veranstaltungen bereits auf das Risiko einer auch kurzfristigen Absage aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens hinzuweisen.

9. Gastronomie

- a) Für alle Gegenstände im Mehrwegkreislauf (Geschirr, Besteck) ist die Reinigung durch Geschirrspülmaschinen mit über 60°C vorgeschrieben.
- b) Für die Servicekräfte gilt wie folgt:
 - a. Das Servicepersonal wird hinsichtlich aller Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen.
 - b. Die Reinigung von Kontaktflächen erfolgt nach jedem Gastwechsel mit den o.a. begrenzt viruzid wirksamen Flächendesinfektionsmitteln.